Forderungen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes an die zukünftige Regierung

Jeder Mensch in Österreich hat das Recht auf professionelle Pflege!

Seit Jahren wird von Seiten des ÖGKV, des größten Berufsverbands für professionelle Pflegepersonen, auf die immer akut werdende Situation in der Pflege aufmerksam gemacht und obwohl in der letzten Gesetzgebungsperiode Maßnahmen gesetzt wurden, um die **Bedingungen in der Pflege sowohl in der Ausbildung als auch im Beruf zu verbessern**, reicht dies bei Weitem nicht! Der Bedarf an Professionist:innen im Pflegebereich wird in Zukunft noch erheblich steigen. Um diesen Effekt abzuschwächen sind eine hohe Anzahl an Maßnahmen erforderlich.

Deshalb fordern wir alle Parteien auf, die sich im Moment oder in Zukunft zu Koalitionsverhandlungen treffen, folgende Punkte umzusetzen, um die professionelle Pflege zu stärken und eine Realität zu schaffen, in der sowohl die beruflich Pflegenden als auch die Menschen in Österreich wieder professionelle Pflege anbieten oder empfangen können.

Pflegeassistenzberufe und Pflegefachpersonen sind dabei längst nicht nur im Spital tätig. Der extramurale Tätigkeitsbereich und Edukations-, Beratungs- und Präventionsaspekte vor allem des gehobenen Dienstes sowie die Freiberufliche Pflege müssen dringend an internationale Standards angeglichen werden.

Um diese Ziele zu erreichen tritt der ÖGKV an die verhandelnden Partien heran, um folgende Forderungen dringend in den Koalitionsvertrag beim Thema Gesundheit und Pflege aufzunehmen und in der kommenden Gesetzgebungsperiode umzusetzen. Dies ist nicht nur für die Zukunft der professionellen Pflege in Österreich essenziell, sondern ganz besonders für die in Österreich lebenden Menschen in, egal ob alt, jung, krank oder gesund.

Folgendes Forderungs-Dokument mit seinen 10 Maßnahmen ergeht an alle im Nationalrat vertretenen Parteien.

Der ÖGKV steht jederzeit mit seinen Expert:innen aus allen Bereichen der professionellen Pflege für Gespräche bereit.

Repräsentation der Pflege

Maßnahme 1: Schaffung eines eigenen Pflegeministeriums bzw. Staatssekretariates für professionelle Pflege

Ziel: Die Einführung ist erforderlich, um die Fragmentierung der Zuständigkeiten im Bereich der Pflege zu überwinden und eine einheitliche, koordinierte Pflegepolitik zu schaffen, die alle Versorgungsbereiche – vom Akutbereich, der Primärversorgung, die Rehabilitation, über die Behindertenbetreuung, bis zur Langzeitpflege und Freiberuflichen Pflege – abdeckt.

Begründung: Aktuell ist die Pflege in Österreich in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen fragmentiert: Langzeitpflege, Gesundheit und Soziales werden getrennt behandelt, obwohl Pflege in allen Bereichen – vom Krankenhaus über die Primärversorgung bis hin zu Pflegeheimen und Rehabilitationszentren – eine zentrale Rolle spielt. Diese Trennung führt zu einer unzureichenden Koordination und ineffizienten Strukturen in der Pflegeversorgung, was sowohl die Pflegekräfte als auch die pflegebedürftigen Menschen belastet. Ein Staatssekretariat für Pflege würde diese Fragmentierung bewältigen und eine zentrale Instanz schaffen, die für alle Pflegefragen zuständig ist. Es könnte die verschiedenen Pflegebereiche bündeln, eine kohärente Pflegepolitik entwickeln und sicherstellen, dass die Pflege als integraler Bestandteil des Gesundheitssystems in allen Lebenssituationen – von der Prävention bis zur palliativen Versorgung – gestärkt wird. Dadurch könnte eine lückenlose Versorgung gewährleistet werden. Auch die Aus- und Weiterbildung von professionellen Pflegepersonen muss an das Staatsekretariat angegliedert werden, da es sich um komplexe Berufsbilder handelt und damit die Ausbildung realitätsnah und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Ausbildung und Fachkarriere

Maßnahme 2: Die Akademisierung ausbauen und Fachkarrieren ermöglichen

Ziel 1: Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verbleibt weiterhin als tertiäre Bildung an den Fachhochschulen und sorgt somit für eine international anerkannte und übliche Ausbildung. Diese muss jedoch an die aktuellen Erfordernisse angepasst und verlängert werden.

Begründung: Die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege muss auf tertiärem Niveau erfolgen und mit einem Bachelor-Abschluss enden. Dieser Schritt sichert eine höhere Professionalisierung und eine

Verbesserung der Ausbildungsqualität, wodurch Pflegekräfte auf gleicher Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen agieren können. Die wiederholte Öffnung der Möglichkeit zur Teilnahme am Diplomlehrgang hat zur Folge, dass es zu Verzögerungen kommt. Die Ausbildung für verschiedene Pflegeberufe sollte österreichweit einheitlich erfolgen. Dies schafft Transparenz und ermöglicht eine bessere Positionierung der unterschiedlichen Pflegeprofessionen in der Öffentlichkeit. Eine solche Einheitlichkeit fördert außerdem die Mobilität von Pflegekräften innerhalb des Landes.

Die Position der Fachhochschulen und Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege sollte bis 2030 klar definiert sein. Dies beinhaltet die Festlegung, wer an den verschiedenen Standorten ausgebildet wird und welche Qualifikationen Lehrkräfte mitbringen müssen. Höher qualifizierte Lehrpersonen sind effektiver bei der Vermittlung von Lehrinhalten und tragen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität bei.

Ziel 2: Mit der Entscheidung, die derzeitigen Spezialisierungen nach einer Übergangsfrist in die tertiäre Bildung zu verlagern und dem Ausbau von Plätzen für Community Health Nurses und ANPs voranzutreiben, müssen die derzeitigen Ausbildungsbedingungen und finanziellen Belastungen dringend reformiert werden.

Begründung: Bundeseinheitliche Curricula und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um einen einheitlichen Standard für die Weiterbildung für akademisierte diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) zu garantieren und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) zu aktualisieren. Damit sollen folgende Herausforderungen angegangen werden:

- **Einheitliche Standards für die Weiterbildung:** Durch die Einführung bundeseinheitlicher Curricula wird die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Qualifikationen sichergestellt. Dies fördert nicht nur die Mobilität innerhalb Österreichs, sondern auch die internationale Anerkennung der Abschlüsse und Spezialisierungen.
- **Entlastung der finanziellen Belastung:** Zur Ermöglichung von Fachkarrieren ist der Zugang zur Weiterbildung und zum Studium fair und leistbar zu gestalten, ist die Einführung von Förderprogrammen und Stipendien notwendig. Hierbei sollte die finanzielle Entlastung von DGKP, die eine Weiterbildung absolvieren, im Vordergrund stehen, um den Weg zu einer höheren Qualifikation zu erleichtern. Die Schaffung von öffentlich finanzierten Masterstudien ist notwendig. Während andere für ihre Ausbildung bezahlt bekommen, müssen Pflegende für ihre Spezialisierung

selbst bezahlen. **Nicht zu vergessen: Löhne auch nach Auslaufen des EEZZG sichern!**

- **Anpassung der Ausbildungsbedingungen:** Die Ausbildungsinhalte und -formate sollten an die Anforderungen der Praxis angepasst werden. Zudem sind flexible Zeitmodelle notwendig, damit DGKP auch neben der Berufstätigkeit eine Weiterbildung absolvieren können, ohne dass dies zu einer finanziellen und zeitlichen Überbelastung führt.
- **Erhöhung der Ausbildungsplätze und -kapazitäten:** Insbesondere für spezialisierte Fort- und Weiterbildungen, wie jene zur Community Health Nurse und zur ANP, müssen die Kapazitäten massiv ausgebaut werden. Nur so kann dem steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften nachgekommen und eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden.

Dies hätte als Folge einer Weiterbildungslandschaft, die für alle DGKPs zugänglich, leistbar und auf die Bedarfe der Pflegepraxis ausgerichtet ist, um die Versorgungssicherheit und Qualität im Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Maßnahme 3: Das Berufsbild der ANPs einführen und etablieren

Ziel: Die Einführung von Advanced Nurse Practitioners (ANPs) und Fachkarrieren in der Pflege sowie eine entsprechende Entlohnung sind notwendig, um die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten, mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und den Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Pflege gerecht zu werden. Mehr Investitionen in Bildung und eine angemessene finanzielle Vergütung sind zentrale Schritte zur Stärkung des Pflegeberufs.

Begründung: Um den wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen und der Pflege gerecht zu werden, sind neue Karrieremöglichkeiten wie die Einführung von Advanced Nurse Practitioners (ANPs) und spezialisierten Fachkarrieren von großer Bedeutung. Diese Positionen ermöglichen Pflegekräften, vertiefte klinische Kompetenzen zu erwerben und komplexe pflegerische sowie medizinische Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen. Gleichzeitig tragen ANPs zur Entlastung des Gesundheitssystems bei, indem sie ärztliche Tätigkeiten in bestimmten Bereichen ergänzen und die Versorgungslücken, insbesondere in der Primärversorgung und Langzeitpflege, schließen können. **Ein entsprechender Entwurf aus dem Obersten Sanitätsrat liegt bereits zur Umsetzung im BMSGPK auf.**

Maßnahme 4: Praxis, Wissenschaft und Bildung ermöglichen und DNPs etablieren

Ziel: Derzeit muss man sich als DGKP nach einem Master im Bereich Bildung oder Wissenschaft meistens für einen Karriereweg entscheiden. Gerade in Österreich würde in der tagtäglichen Praxis alle Mitarbeiter:innen einen Vorteil aus mehr DGKP mit Master ziehen, die auch im wissenschaftlichen oder Bildungsbereich tätig sind.

Begründung: Gesetzliche und Arbeitsrechtliche Möglichkeiten, Praxis, Wissenschaft und Bildung zu vereinen sind derzeit in Österreich noch kaum bis gar nicht gegeben, ohne teils massive Einbußen beim Gehalt oder den Arbeitsbedingungen hinnehmen zu müssen. Hier müssen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Eine Aufsplittung der Stelle muss ermöglicht werden.

Weiterhin muss ein Tätigkeitsprofil und eine gesetzliche Grundlage für Doctor of Nurising Practitioners (DNPs) erarbeitet und im GuKG abgebildet werden, um höchstmögliche Standards für die professionelle Pflege landesweit an etablierte Standards anpassen zu können.

Gesundheitspflege und Prävention in Communities

Maßnahme 5: Community Health Nurses Acute Community Nurses und School Health Nurses etablieren

Ziel 1: Die Gesundheitspflege schafft durch verstärkte Prävention und Gesundheitsförderung eine bessere Versorgung unserer Bevölkerung. Dies erfordert die Weiterentwicklung der Kompetenzen und des Rollenprofils der Community (Health) Nurses, Acute Community Nurses sowie die Einführung von School Health Nurses. Diese Maßnahmen müssen in den Systemen der Bundesländer dauerhaft gesichert und ausgebaut werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen und nicht nur auf Projektstatus zu bleiben.

Begründung: Die Weiterentwicklung der Community Nurses zu Community Health Nurses ist ein entscheidender Schritt, um eine flächendeckende Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen. Community Health Nurses bieten nicht nur individuelle Pflege und Betreuung an, sondern wirken auch präventiv und unterstützen die Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene. Dabei müssen ihre Kompetenzen und ihr Rollenprofil weiter ausgebaut werden, um den internationalen Standards zu entsprechen. Diese Maßnahme darf nicht nur als zeitlich begrenztes Projekt betrachtet werden, sondern muss in den Systemen der Bundesländer fest verankert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um die

Gesundheitsversorgung weiter zu stärken, ist zusätzlich das Modell der Acute Community Nurses auszubauen. Derzeit noch als Projekt in Niederösterreich laufend, sollte es als Vorbild für die Regelversorgung in ganz Österreich genommen werden.

Die Einführung von School Health Nurses ist ebenso eine zentrale Maßnahme, um präventive Gesundheitsarbeit bei Kindern und Jugendlichen zu stärken. Sie fungieren als direkte Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen im schulischen Umfeld und tragen durch präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der jungen Bevölkerung bei.

Ziel 2: Die in Österreich lebenden Menschen müssen Jahre in Gesundheit dazugewinnen. Dazu muss die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung erhöht werden.

Diese Maßnahme wirkt auch dem, durch die Demografie getriggerten höheren Pflegebedarf, entgegen. Pflegende werden in Gesundheitsförderung ausgebildet und tragen deshalb Gesundheitspflege in ihrer Berufsbezeichnung. Allerdings gibt es für die Umsetzung keine Ressourcen, wie einschlägige Stellenprofile und Finanzierungen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Pflegende muss gefördert = finanziert werden.

Migration und Pflege

Maßnahme 6: Pflegefachkräfte mit Migrationshintergrund gezielt unterstützen und Potenziale fördern

Ziel: Die Pflegeausbildung soll für Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, zugänglicher gemacht werden, um deren Potenziale für die Pflege zu erschließen und den hohen Ausbildungsabbruch zu senken. Notwendig sind spezielle Unterstützungsangebote und eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppen sowie eine Vereinfachung und Förderung des Nostrifikationsverfahrens für im Ausland erworbene Qualifikationen. Schaffung eines Single Point of Entry für professionelle Pflegepersonen, damit die bürokratische Abwicklung der Nostrifizierung an einer, qualifizierten Stelle stattfinden kann.

Begründung: Die Pflege ist ein wichtiger Integrationsmotor und die vielfältigen kulturellen Hintergründe in der Pflegeausbildung, besonders an städtischen Standorten, zeigen das Potenzial der internationalen Fachkräfte. Allerdings führen Sprachbarrieren und soziale beziehungsweise finanzielle Hürden oft zu einem erhöhten Abbruch der Ausbildung. Deshalb sind gezielte Maßnahmen erforderlich, wie etwa Welcome Center für Pflegepersonen, Sprachförderung in Deutsch und der Fachsprache, eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung sowie Unterstützung in der Alltagsbewältigung.

Um die im Ausland erworbenen Kenntnisse anzuerkennen, ist zudem ein vereinfachtes, einheitliches und kostenfreies Nostrifikationsverfahren notwendig. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss administrativ mit dem Nostrifikationsverfahren gekoppelt werden, etwa durch zeitlich begrenzte Tätigkeit auf dem Niveau unterhalb der zu nostrifizierenden Tätigkeit bis zum Abschluss des Nostrifikationsverfahrens.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Maßnahme 7: Kompetenzen des gehobenen Dienstes erweitern

Ziel: Die Kompetenz des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Durchführung medizinischer-diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen sollen innerhalb der Krankenbehandlung im ASVG der ärztlichen Hilfe gleichgestellt werden. Dies dient der Stärkung der Primärversorgung, insbesondere im niedergelassenen Bereich und der Versorgung chronisch kranker Menschen. Zusätzlich muss die volle Einbindung vor allem von freiberuflichen

DGKP in die ELGA stattfinden und die Selbstverwaltung der freiberuflichen Pflege vorangetrieben werden.

Begründung: Die erweiterte Anerkennung der Kompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege trägt wesentlich zur Entlastung des Gesundheitssystems bei, insbesondere in der Versorgung chronisch kranker Menschen. Die Gleichstellung der Kompetenz als ärztliche Hilfe geht über die medizinische Hauskrankenpflege hinaus, da sie nicht nur auf Krankenhausersatzmaßnahmen beschränkt ist, sondern auch präventive, diagnostische und therapeutische Maßnahmen umfassen. Dies schafft neue Leistungen innerhalb der Sozialversicherung zu entwickeln. Pflegekräfte können im niedergelassenen Bereich in enger Zusammenarbeit mit Ärzten eigenverantwortlich tätig werden und so eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten. Dies verbessert die Primärversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, wo der Zugang zu regelmäßiger medizinischer Unterstützung oft eingeschränkt ist.

Maßnahme 8: Digitalisierung und Patient:innen-Lenkung

Ziel: Das Potential von KI für die Pflege ist zu beforschen und in weiterer Folge zu nutzen.

Begründung: Wir sind der Überzeugung, dass in der Digitalisierung für die Pflege viel Potential liegt. Der Digitalisierungsprozess erfordert eine Digitale Transformation. Wie diese abläuft wird den Erfolg künftiger Digitalisierungsprojekte wesentlich beeinflussen. Offenheit für diesen Umbruch ist ein wichtiger Schritt. e-Health und e-Nursing werden künftige Behandlungspfade nachhaltig verändern und somit die Arbeit in neuen Berufsfeldern (z.B. Community Nurse und Nurse Practitioner) beeinflussen. 1450 hat viel Potential und gehört konsequent ausgebaut.

Maßnahme 9: Freiberufliche Pflege stärken

Ziel: Freiberufliche Pflege fördern und Selbstständigkeit attraktiver machen. Die Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege sind ebenso wie bei anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (wie Logopäden, Hebammen, Physiotherapeuten) zu 80 % rückzuerstatten. Auf Landesebene ist eine Förderung für Klient:innen notwendig (Pflegefonds). Die freiberufliche Pflege benötigt einen beschleunigten Zugang zur ELGA. Alle Pflegeleistungen direkt an Patient:innen müssen umsatzsteuerbefreit sein.

Begründung: Gesundheits- und Krankenpflege durch Selbständige, also freiberuflich tätige Pflegefachkräfte schließen wohnortnahe, niederschwellig, flexibel und individuell die Lücken im Versorgungssystem und entlasten finanziell und

personell die Transportdienste, die Krankenhäuser und andere Pflegeeinrichtungen durch flächendeckende Unterstützungen bei den medizinisch-therapeutischen Aufgaben sowie bei der Entlastung der niedergelassenen Mediziner:innen. Die Rolle freiberuflicher Pflegekräfte in Österreich hat daher in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, was sich in Zukunft noch steigern wird. Deswegen müssen die Rahmenbedingungen unter denen die professionelle Pflege arbeitet den oben angeführten Zielen entsprechend angepasst werden. Die ÖGKV BAG Freiberufliche Pflege hat dazu ein umfassendes Positionspapier verfasst.

Maßnahme 10: Strukturreform zur Versorgungssicherung

Ziel: Die Bevölkerung ist gerade in ruralen Gegenden nicht immer gut versorgt. Es fehlt an geeigneten Strukturen und Personal, weshalb es zu langen Wartezeiten kommt. Wir müssen die Wartezeiten verkürzen und die Versorgungssicherheit wieder herstellen.

Österreich bindet viele personelle Ressourcen im stationären Akutbereich. Alternative Versorgungsformen sind zu etablieren (Primärversorgungszentrum, Nurse-led-Clinic, Gesundheitspraxis), welche leichter steuerbar und finanzierbar sind. 1450 wird wirksamer, weil sich die Möglichkeiten ausweiten. Rund 17.000 freiberuflich Pflegende könnten versorgungswirksam eingesetzt werden (Wundmanagement, ambulante Infusions- und Injektionstherapien, Heimdialyse uvam.). Mit gleichzeitiger Patient:innenlenkung können Wartezeiten reduziert werden. Patient:innen können früher entlassen werden, was wiederum die Krankenhäuser entlastet. Angehörige bekommen Unterstützung und werden massiv entlastet.

Appell und Schlusswort

Aufgrund der angespannten Situation in der professionellen Pflege in Österreich und dem demografisch und Arbeitsumfeld bedingten steigenden Bedarf an Pflegeassistenz- und Pflegefachberufen (bis 2030 wird es insgesamt ca. 75.000 zusätzliche professionelle Pflegepersonen in Österreich benötigen) appellieren wir an alle politischen Entscheidungsträger:innen schnell umfassende Maßnahmen in die Koalitionsverhandlungen mit aufzunehmen und anschließend schnellstmöglich umzusetzen.

Die weitere Professionalisierung der Pflege muss als eine der zentralen Aufgaben der Gesundheitspolitik in den kommenden Jahren begriffen werden. Die österreichische Gesellschaft braucht eine starke professionelle Pflege, da diese das Rückgrat des Gesundheitswesens darstellt und auch den kommenden Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Strukturelle Verbesserungen, an die aktuellen Erfordernisse angepasste Aus- und Weiterbildungen, politisches Gewicht in der Verwaltung und Gesetzgebung sowie zielgerichtete Migration sind nur einige der Punkte, die umgesetzt werden müssen. Unter anderem mit diesen Maßnahmen kann die Wertschätzung gegenüber den professionellen Pflegepersonen ausgedrückt werden, die sie verdienen. Und noch viel wichtiger: Dadurch kann eine würdevolle Versorgung der Menschen in Gesundheits- und Krankenpflegebelangen sichergestellt und ausgebaut werden. Das müssen Ihnen die Menschen in Österreich wert sein.

Die genannten Maßnahmen sind jedoch nicht als abschließend zu betrachten, sondern als solides Fundament für weitere Gestaltungsmaßnahmen, um die Rahmenbedingungen der professionellen Pflege in Österreich in die richtige Richtung zu entwickeln.